

OYAK ANKER Bank GmbH

Frankfurt am Main

Offenlegungsbericht zum 31.12.2020

Gemäß Artikel 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
i. V. m. § 26 a KWG

Grundlage und Ziele der Offenlegung

Gemäß dem Teil VIII der zum 01. Januar 2014 in Kraft getretenen Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (im folgenden CRR genannt) in Verbindung mit § 26a Kreditwesengesetz (KWG) ist die OYAK ANKER Bank GmbH verpflichtet qualitative und quantitative Informationen zu folgenden Punkten zu veröffentlichen:

- Risikomanagementziele und -politik,
- Anwendungsbereich,
- Eigenmittel und -anforderungen,
- Antizyklischer Kapitalpuffer
- Kredit- bzw. Adressausfallrisiken,
- Marktpreisrisiken,
- Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch,
- Operationelle Risiken,
- Unbelastete Vermögenswerte,
- Unternehmensführungsregeln,
- Vergütungspolitik und
- Verschuldung.

Der hiermit vorliegende Bericht dient zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen für die OYAK ANKER Bank GmbH zum Berichtsstichtag 31.12.2020. Die Veröffentlichung des Berichts erfolgt mit der Offenlegung zum Berichtstag 31.12.2020 im jährlichen Turnus auf der Internetseite der OYAK ANKER Bank GmbH.

Gemäß Artikel 432 CRR und im Einklang mit der EBA/GL/2014/14 zur Wesentlichkeit und Vertraulichkeit der Offenlegung unterliegen die dargestellten Berichtsinhalte dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Rechtlich geschützte oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichts. Um eine adäquate Offenlegungspraxis zu gewährleisten, finden regelmäßige Überprüfungen der Berichtsinhalte statt. Die entsprechenden Verantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen sind in Arbeitsanweisungen geregelt. Die Bank geht davon aus, dass die nachfolgenden Berichtsinhalte eine umfassende Information über das Gesamtrisikoprofil bieten.

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die erforderlichen Angaben mindestens jährlich offengelegt werden. Die OYAK ANKER Bank hat anhand der Merkmale in Artikel 433 Satz 3 CRR geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal im Jahr ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung hat ergeben, dass bei derzeitiger Geschäftsstruktur eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

Es wird davon Gebrauch gemacht, auf andere, bereits offengelegte Informationen zu verweisen, sofern sie dort aufgrund bestehender Regelungen bereits veröffentlicht wurden.

Folgende Offenlegungsanforderungen der CRR (gemäß Art. 432 CRR) besitzen aktuell keine Relevanz für die OYAK ANKER Bank GmbH:

- Art. 441 CRR: die OYAK ANKER Bank GmbH ist kein global relevantes Institut,
- Art. 452 CRR: für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der Kreditrisikostandardansatz (KSA) zugrunde gelegt,
- Art. 454 CRR: die OYAK ANKER Bank GmbH verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken und
- Art. 455 CRR: die OYAK ANKER Bank GmbH verwendet kein internes Modell für die Eigenmittelanforderungen der Marktpreisrisiken.

Die Offenlegung gemäß § 26 a Abs. 1 KWG erfolgt über die Anlage zum Jahresabschluss. Der Jahresabschluss wurde im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Anwendungsbereich der Offenlegung (Art. 431, 436 und 13 CRR)

Die Offenlegung erfolgt auf Einzelinstitutsebene der Bank. Das Mutterunternehmen der OYAK ANKER Bank GmbH ist die OYAK (Ordu Yardimlasma Kurumu) in Ankara, Türkei. Der Konzernabschluss der OYAK – Gruppe beinhaltet auch den Abschluss des Tochterunternehmens der Bank. Ein Teilkonzernabschluss wird nicht erstellt.

Eine meldepflichtige Gruppe besteht mit der Tochterunternehmung, VfG (Verrechnungsstelle für gewerbliche Wirtschaft GmbH). Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat der Ausnahme aus dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis i. S. d. Artikels 19 Absatz 2 Buchstabe b) CRR stattgegeben. Die in diesem Offenlegungsbericht dargestellten Daten beziehen sich nur auf die Bank. Das nachstehende Tochterunternehmen (gemäß § 290 HGB) wird handels- und aufsichtsrechtlich nicht konsolidiert.

Tochtergesellschaft	Beschreibung
Verrechnungsstelle für gewerbliche Wirtschaft GmbH	Inkasso notleidender Forderungen

Die Datenbasis des Offenlegungsberichts ist mit dem Jahresabschluss identisch. Die solvenzrelevanten Informationen und Tabellen entstammen dem aufsichtsrechtlichen Meldewesen zum 31.12.2020.

Die OYAK ANKER Bank GmbH erläutert auf Aufforderung kleinen und mittleren Unternehmen sowie anderen Unternehmen, die Darlehen beantragt haben, ihre Entscheidung bezüglich der Kreditwürdigkeit und begründet diese auf Wunsch schriftlich. Im Berichtszeitraum 2020 sind keine solchen Anfragen gestellt worden.

Risikomanagementziele- und -politik (Art. 435 CRR)

Strategien und Verfahren der Steuerung der Risiken¹

Strategie

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch die festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie der OYAK ANKER Bank GmbH. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist die Geschäftsführung verantwortlich. Die Unternehmensziele der Bank und die geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der von der Geschäftsführung festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis der Geschäftsführung zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken werden in einem abgewogenen Verhältnis zu erzielbaren Erträgen eingegangen. Die Geschäftsführung hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst. In der Risikostrategie sind sowohl quantitative als auch qualitative Methoden und Annahmen zu den als wesentlich eingestuftem Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken sowie den Operationellen Risiken verankert. Für vorgenannte Risiken sind entsprechende Teilstrategien in der Risikostrategie verbindlich festgelegt.

Risikoidentifikation

Im Rahmen der mindestens jährlich durchgeführten Risikoinventur werden alle Risiken im Sinne des AT 2.2 der Mindestanforderungen an das Risikomanagement („MaRisk“), die sich durch das Geschäftsmodell ergeben, auf ihre Wesentlichkeit untersucht. Als wesentliche Risiken werden diejenigen Risiken eingestuft, die aufgrund von Art und Umfang, eventuell auch durch deren Zusammenwirken, die Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage wesentlich beeinträchtigen. Die mit den wesentlichen Risikoarten in Zusammenhang stehenden Risikokonzentrationen werden im Rahmen der Risikoinventur ebenso untersucht.

¹ Art. 435 Abs. 1 a) CRR

Risikobeurteilung

Alle in der Risikoinventur als wesentlich bewerteten Risiken werden anhand von Risikomessverfahren quantifiziert. Dabei verwendet die Bank überwiegend Value-at-Risk basierte Verfahren und richtet sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die in der Bank eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie der OYAK ANKER BANK GmbH. Die Risikobegrenzung erfolgt einerseits durch die Steuerung nach regulatorischen Kapitalanforderungen und andererseits durch die Festlegung von Limiten für alle wesentlichen Teilrisikoarten zur Einhaltung der Risikotragfähigkeit.

Die laufende Quantifizierung potenzieller Verluste unter normalen Marktbedingungen wird zusätzlich um Szenarien für außergewöhnliche Ereignisse ergänzt (historische Stresstests und hypothetischer Stresstest). Dabei werden die aktuellen Risikokonzentrationen sowie die Geschäfts- und Risikostrategie berücksichtigt. Darüber hinaus wird mindestens jährlich ein inverser Stresstest mit risikoartenspezifischen Stressszenarien und mit mindestens einem risikoartenübergreifenden Stressszenario erstellt.

Für die einzelnen Risikoarten findet mindestens jährlich eine Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren statt. In diesem Kontext wird sich mit den Annahmen und Grenzen von Modellen befasst. Ebenso wird jährlich die Angemessenheit der für die Stresstests getroffenen Annahmen und Parametrisierungen überprüft und kritisch reflektiert.

Risikosteuerung

Bezüglich der identifizierten Risiken bestehen verschiedene Handlungsoptionen zur Behandlung von Risiken. Das der Bank innewohnende Gesamtrisiko (inhärentes Risiko) besteht aus vielen Einzelrisiken.

Die Steuerung und Überwachung der Adressenausfallrisiken erfolgt sowohl auf Einzelkredit- als auch auf Portfolioebene. Hierzu greift die Bank auf Limitsysteme für das Einzelkreditrisiko, das Länderrisiko und das Branchenrisiko zurück. Darüber hinaus erfolgt eine Limitierung des Kreditrisikolimits im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung. Für die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit ist ein mehrstufiges Ampelsystem für das Kreditrisiko mit entsprechenden Maßnahmen implementiert. Auf Einzelkreditenebene werden Risikoklassifizierungssysteme zur Risikoeinstufung angewendet. Die Adressenausfallrisiken werden kontinuierlich durch Risikoentwicklungen sowie Auswertungen der Limitauslastungen überwacht. Darüber hinaus werden durch die Mitarbeiter des Risikomanagements und der Abteilung Loan Processing Commercial Credits aktuelle regionale Trends, Branchen- und Marktentwicklungen, die das Kreditportfolio der Bank beeinflussen könnten, beobachtet. Branchen- und Länderlimitierung werden gemäß der Geschäftsentwicklung überprüft. Ggf. werden Anpassungen an den Limiten vorgenommen. Das Länderrisiko wird über das Kreditrisikomodell in die Berechnung des Kreditrisikos miteinbezogen und im Rahmen der Risikotragfähigkeit abgebildet.

Das Ziel bei der Steuerung von Marktpreisrisiken ist es durch Fristentransformation unter der Berücksichtigung der festgelegten Limite zusätzliche Erträge zu generieren. Insbesondere Eigengeschäfte und vereinzelt Derivate werden dazu eingesetzt. Die Geschäftsleitung entscheidet über die jeweils einzusetzenden Maßnahmen wie z.B. Aufnahme fristenkongruenter Finanzierungsmittel, Einsatz von Derivaten zur Absicherung von Zins- und Währungspositionen. Die Überwachung der Marktpreisrisiken erfolgt überwiegend täglich durch Analyse der offenen Positionen. Für die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit ist ein mehrstufiges Ampelsystem für das Marktpreisrisiko mit entsprechenden Maßnahmen implementiert.

Der Schwerpunkt der Steuerung der operationellen Risiken liegt im qualitativen Bereich. Ziel ist es dabei, Risiken und deren Ursachen frühzeitig zu erkennen und Maßnahmen zur Risikominderung anzustoßen. Mit der Steuerung der operationellen Risiken strebt die Bank die Verringerung der Eintrittswahrscheinlichkeiten von Risiken und eine Reduzierung der Schadenshöhen an. Alle Mitarbeiter der Bank sind eingebunden, um die zeitnahe Identifikation schlagend werdender Operationeller Risiken,

neu auftretender oder sich verändernder Risikofaktoren sowie die Ableitung von Maßnahmen sicherzustellen. Im Rahmen des jährlichen Self-Assessment sollen die Mitarbeiter sensibilisiert und eine angemessene Risikokultur etabliert werden.

Die operative Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt auf Basis der Liquiditätsablaufbilanz und der Liquidity Coverage Ratio (LCR). Die Limitüberwachung erfolgt auf täglicher Basis für die LAB und LCR und wird im Rahmen der Risikoberichterstattung an die Geschäftsführung sowie an alle Einheiten, die mit dem Liquiditätsrisiko in Verbindung stehen, berichtet. Die Geschäftsführung entscheidet gemeinsam mit Corporate Banking/Treasury/Financial Institutions über die zu treffenden Maßnahmen, die zur Einhaltung der Limite führen sollen. Der Zugang zu den Refinanzierungsquellen wird regelmäßig im Rahmen von Notfalltests überprüft. Die Geschäftsführung kann einen Liquiditätsnotfall ausrufen. Für die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit ist ein mehrstufiges Ampelsystem für das operationelle Risiko mit entsprechenden Maßnahmen implementiert.

Die Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung. Diese strebt vielmehr eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung an. Dabei werden folgende Grundsätze beachtet:

- Die zur Risikotragfähigkeitssteuerung eingesetzten Methoden und Verfahren berücksichtigen den Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht.
- Die eingesetzten Methoden und Verfahren werden mindestens jährlich einer Validierung bzw. Angemessenheitsprüfung unterzogen. Die Ergebnisse der Validierung bzw. Angemessenheitsprüfung werden im Rahmen der Risikoinventur, auch im Hinblick auf enthaltene Grenzen und Schwächen der Modelle, dokumentiert.
- Auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie der Bank nicht vertretbar sind, wird verzichtet.
- Ein systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
- Die Risikobegrenzung durch Übertragung nicht strategiekonformer Risiken auf andere Marktteilnehmer (beispielsweise über Versicherungsverträge oder durch Schließung offener Positionen über Derivate).
- Die weitest gehende Vermeidung von Risikokonzentrationen durch quantitative Instrumente (unter anderem Ampel- und Limitsysteme) oder qualitative Instrumente (z. B. qualitative Risikoanalysen / Berichterstattung).
- Die Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle.
- Die Festlegung der wesentlichen Elemente der Risikosteuerung sowie der wesentlichen Annahmen werden von der Geschäftsführung beschlossen.

Struktur und Organisation des Risikomanagements²

Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Organisation des Risikomanagements, die Risikostrategie, das Risikotragfähigkeitskonzept, die Überwachung und Risikosteuerung auf Gesamtbankebene einschließlich der gesetzten Limite sowie für die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen und die Reputation der Bank obliegen der Geschäftsleitung. Das Risikocontrolling auf Gesamtbankebene wird gemeinsam mit der Geschäftsleitung im Risikomanagement durchgeführt. Der Bereich untersteht direkt der Geschäftsleitung und ist organisatorisch dem Geschäftsleiter Marktfolge zugeordnet. Darüber hinaus erfolgt die Risikoüberwachung, -berichterstattung und -steuerung durch folgende Bereiche:

Aufsichtsrat

² Art. 435 Abs. 1 b) CRR

Die Geschäftsleitung erörtert mit dem Aufsichtsrat in seinen regelmäßigen Sitzungen detailliert die Risikolage, die Geschäfts- und Risikostrategie und das Risikomanagement der Bank. Darüber hinaus wird der Aufsichtsrat mindestens vierteljährlich über die Risikosituation schriftlich informiert.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung ist, unabhängig von der internen Zuständigkeitsregelung, für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und deren Weiterentwicklung verantwortlich. Diese Verantwortung bezieht sich unter Berücksichtigung ausgelagerter Aktivitäten und Prozesse auf alle wesentlichen Elemente des Risikomanagements. Die Geschäftsleitung legt die Geschäfts- und Risikostrategie, die Limitstruktur und alle Risikoparameter fest. Die Risikostrategie spiegelt die Risikotoleranz wider und orientiert sich an der Risikotragfähigkeit der Bank sowie den Risiko- und Ertragserwartungen der Unternehmensbereiche. In der Risikostrategie werden die in der Geschäftsstrategie niedergelegten Ziele und Planungen der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Risiken wesentlicher Auslagerungen ebenso berücksichtigt wie die Begrenzung von Risikokonzentrationen. Der Detaillierungsgrad der Strategien ist abhängig von Umfang und Komplexität sowie dem Risikogehalt der geplanten Geschäftsaktivitäten. Die Risikostrategie untergliedert sich nach den wesentlichen Risikoarten. Das Management der Risiken und der geschäftsstrategischen Ausrichtung obliegt der Geschäftsleitung.

Internal Audit

Internal Audit ist als prozessunabhängiger Teil des Risikomanagementsystems nach Maßgabe der Mindestanforderung an das Risikomanagement (MaRisk) organisiert, sie arbeitet weisungsfrei und berichtet unmittelbar an die Geschäftsleitung. Im Rahmen risikoorientierter Prüfungen beurteilt das Internal Audit die Funktionsfähigkeit, die Wirksamkeit, die Angemessenheit und die Wirtschaftlichkeit des Risikomanagements sowie des internen Kontrollsystems.

Darüber hinaus führt Internal Audit anlassbezogene Sonderprüfungen durch. Über die Prüfungsergebnisse wird die Geschäftsleitung laufend unterrichtet. In ihrem Jahresbericht informiert Internal Audit die Geschäftsleitung in zusammenfassender Form über die wesentlichen und schwerwiegenden Prüfungsfeststellungen und deren Abarbeitungsstände. Diese wiederum unterrichtet den Aufsichtsrat mindestens quartalsweise über die aktuellen Entwicklungen und Ergebnisse. Internal Audit ist direkt der Geschäftsführung Marktfolge zugeordnet. Zudem ist sichergestellt, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrates sich direkt Auskünfte über Internal Audit einholen kann.

Risk Management

Das Risk Management übernimmt die Verantwortung für Dokumentation, Identifikation, Analyse und Bewertung der Risiken und unterbreitet der Geschäftsleitung Änderungsvorschläge beziehungsweise Handlungsempfehlungen. Darüber hinaus erfolgen dort die Überprüfung, die Weiterentwicklung sowie die Validierung der für die Risikoquantifizierung und die Bonitätsbeurteilung eingesetzten Modelle. Dem Risk Management obliegen die Ermittlung des Gesamtbankrisikos der Bank und die Überwachung der ökonomischen Risikotragfähigkeit inklusive Stresstestanalysen sowie die Berichterstattung an die Geschäftsleitung. Die Überwachung der operationellen Risiken ist ebenfalls zentral im Bereich Risk Management angesiedelt. Hierzu gehören deren Identifikation, Analyse und Berichterstattung. Des Weiteren ist der Bereich Risk Management verantwortlich für die Erstellung monatlicher Berichte über das Adress- und Marktpreisrisiko (inklusive der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) und die vierteljährliche Risikoberichterstattung.

Accounting/Controlling/Reporting

Diesem Bereich obliegen u. a. die Berechnung und Analyse der Adress-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken, die Überwachung der Einhaltung von vorgegebenen Limiten der Geschäftsleitung sowie deren Berichterstattung. Darüber hinaus wird die regelmäßige und anlassbezogene Ermittlung der normativen Kapitalplanung von Accounting/Controlling/Reporting unterstützt.

Sonderfunktionen (Beauftragtenwesen)

Es bestehen nach den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Stellen (Geldwäsche, Datenschutz, Informationssicherheit i. S. BAIT, Compliance i. S. KWG / MaRisk, Risikocontrolling i. S. KWG / MaRisk, Liquiditätsmanagement i. S. CRR, Beschwerdemanagement).

Bezogen auf die mit den einzelnen Geschäftsaktivitäten einhergehenden wesentlichen Risiken erfolgt die Risikosteuerung durch die nachfolgenden Organisationseinheiten:

Risikoart	Organisationseinheit(en)
Adressrisiko	Kreditmarktfolgen (Loan Processing Commercial Credits, Loan Processing Consumer Credits, Collections)
Marktpreisrisiko	Corporate Banking/Treasury/Financial Institutions
Liquiditätsrisiko	Corporate Banking/Treasury/Financial Institutions
Operationelles Risiko	Dezentral durch den jeweiligen Risikoverantwortlichen

Die folgenden Ausschüsse fördern ein effizientes, ausgewogenes Risikomanagement und die erforderliche Kommunikation. Darüber hinaus unterstützen sie die Geschäftsleitung und die verantwortlichen Stellen bei der Steuerung und Überwachung der einzelnen Risiken.

- Asset and Liability Committee (ALCO)
- Liquiditätsausschuss
- Credit Committee

Das ALCO analysiert die Risikosituation und entscheidet über Grundzüge der Zinsstrategien und Aktiv-/Passivpositionen sowie der Liquiditätssteuerung der Bank. Anhand Berichte über die Risikotragfähigkeit, den Adress-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken, sowie der zeitnahen Finanzkennzahlen wird die aktuelle Situation bewertet. Ferner werden in diesem Committee Veränderungen an den Geld-, Kapital- und Devisenmärkten sowie Investmententscheidungen besprochen. Wesentliche Risikopositionen und ausgewählte Engagements mit Bezug zu den Vermögenswerten, die am stärksten von den Marktverwerfungen während einer Finanzmarktkrise beeinträchtigt sind, werden hier eingehend erörtert.

Der Liquiditätsausschuss bespricht die operative und strategische Liquiditätsplanung und -steuerung sowie die Handhabung von Liquiditätsrisiken. Die vom Committee getroffenen Entscheidungen werden operativ durch die entsprechenden Stellen umgesetzt.

Im Credit Committee werden die Kreditthemen (exklusive Privatkundenkredite) Neugewährung und Prolongation, Stundungen, Einzelwertberichtigungen sowie Limit Reviews behandelt.

Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme³

Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen oder in Form einer anlassbezogenen Risikoberichterstattung.

Das regelmäßige Risikoberichtswesen umfasst unter anderem:

- Ökonomische Risikotragfähigkeitsrechnung (monatlich),
- Adressrisikobericht (monatlich)
- Marktpreisrisikobericht (monatlich)
- Liquiditätsrisikobericht (täglich)

³ Art. 435 Abs. 1 c) CRR

- Controllingbericht (Risikobericht inklusive ökonomische und normative Risikotragfähigkeitsrechnung, IT-Bericht, Informationssicherheitsbericht, Auslagerungsbericht, Beschwerdebericht) (vierteljährlich)

Risikotragfähigkeitskonzept

Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit (ökonomische und normative Perspektive) der Bank.

Im Rahmen der vierteljährlichen Hochrechnung wird weiterhin die Angemessenheit des Kapitals (normative Risikotragfähigkeit) zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten beurteilt.

Zur Beurteilung der ökonomischen Risikotragfähigkeit werden die als wesentlich eingestuftes Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbanklimit gemessen. Das Gesamtbanklimit muss hierbei im Normalszenario sowie in den definierten historischen und hypothetischen Stressszenarien eingehalten werden. Zusätzlich sind im Normalszenario gesonderte risikoartenspezifische Teillimite festgelegt.

Aus dem Risikodeckungspotenzial (insbesondere gezeichnetes Kapital, Rücklagen) wird monatlich unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten (Risikopuffer) das Gesamtbank-Risikolimit abgeleitet. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilt sich auf das Kreditrisiko (Adressrisiko), das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko) und das Operationelle Risiko. Die Risiken werden einheitlich auf einem Konfidenzniveau von 99,9 % mit einer Haltedauer von einem Jahr gemessen. Die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind.

Kreditrisiko (Adressrisiko)

Die Ermittlung des Kreditrisikos (Credit Metrics Modell) basiert auf der regelmäßigen Einstufung aller Kreditnehmer in Risikogruppen durch die Anwendung von Ratingverfahren. Die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of default = PD) von Geschäften mit Privatkunden wird täglich über ein Verhaltensrating bewertet. Analysegrundlage hierfür sind - neben Stammdaten der Kunden - insbesondere Informationen über das Zahlungsverhalten. Bei Firmenkunden und Banken wird ein extern entwickeltes Ratingverfahren (ART von IBM) zur Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeit eingesetzt. Sofern kein internes Rating zur Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeit vorliegt, werden externe Ratings der Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's oder Fitch verwendet. Sofern ein Kreditnehmer mehrere externe Ratings hat, wird analog zur Bestimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel das zweitbeste Rating berücksichtigt.

Sicherheiten, bis auf Barsicherheiten im Haus, sind von untergeordneter Bedeutung. Auf Barsicherheiten auf Einlagenkonten ist der Haircut 0. Sie werden zum Nennbetrag angeliefert.

Auf alle anderen Sicherheitenarten wird ein Haircut von 100% angewendet. Die Sicherheiten werden damit bei der Kreditrisikomessung vernachlässigt.

Die Bank schätzt die Verlustquoten (LGD's) nach Ausfall eines Exposures für Privat- und Firmenkunden sowie für Länder anhand beobachteter Werte abhängig vom Sitzland und der Branche des Kreditnehmers.

Länderrisiken bzw. Länderausfälle werden über einen Indikator Ausfall / kein Ausfall simuliert. Ausfall tritt mit der Länderausfallwahrscheinlichkeit ein, welcher aus dem Rating einer führenden anerkannten Ratingagentur (Fitch) abgeleitet wird. Bei Ausfall eines Landes sind alle in dem Land ansässigen Kunden simultan betroffen. Dadurch werden gezielt Risikokonzentrationen beleuchtet, die sich aus gemeinsamer Länderzugehörigkeit ergeben.

Das Migrationsrisiko für das gesamte Portfolio wird mittels einer Transitionsmatrix und des Liquidationswertes über das Kreditportfoliomodell berechnet. Das Migrationsrisiko wurde im Rahmen der Risikoinventur als unwesentlich eingestuft und wird damit nicht in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Die Spreadrisiken messen das Risiko von Verlusten infolge von Spreadschwankungen, unabhängig von deren Herkunft (Adressen bezogen / Marktliquidität bezogen). Diese Risiken wurden im Rahmen der Risikoinventur als unwesentlich eingestuft und werden damit nicht in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeit wird der Credit-Value-at-Risk (CVaR) als Risiko angesetzt.

Die Steuerung von Kreditrisiken erfolgt sowohl auf Portfolio- als auch auf Kreditnehmerebene. Zu diesem Zweck ist ein Limitsystem, unter anderem bezogen auf Länder, Branchen, Kreditnehmer und Kreditnehmereinheiten, implementiert. Risikokonzentrationen, die sich aus der strategischen Ausrichtung der Bank ergeben, werden bewusst toleriert und in geeignetem Maße überwacht.

Die Bewertung der Kreditengagements und gegebenenfalls die Festlegung einer Risikovorsorge erfolgen in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Siehe auch Risikovorsorge und Definitionen.

Die regelmäßig durchgeführten Stresstests im Kreditrisiko berücksichtigen gezielt die Länderrisikokonzentration des Portfolios im Land Türkei.

Im Rahmen der Kreditrisikoberichterstattung werden darüber hinaus monatlich diverse Simulationen für das Türkeiportfolio durchgeführt. In diesen Simulationen wird folgender Faktor berücksichtigt: Verschlechterung der in der Türkei ansässigen Kunden in Folge von Ratingherabstufungen des Fitch Länderratings.

Marktpreisrisiken (Zins- und Währungsrisiko)

Basierend auf den relevanten Zahlungsströmen, unter Berücksichtigung von Ablaufeffekten sowie den berechneten Zins- und Währungssensitivitäten, wird das Risiko (Value-at-Risk) im Rahmen einer Monte-Carlo-Simulation ermittelt. Dabei wird eine Historie von 3.000 Kalendertagen berücksichtigt.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeit wird der Value-at-Risk als Risiko angesetzt.

Marktpreisrisiken sind im Rahmen der Risikotragfähigkeit begrenzt. Die offenen Fremdwährungspositionen sind streng limitiert. Die Zinsänderungsrisiken sind zusätzlich über die interne Obergrenze des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch und im Rahmen der Risikotragfähigkeit begrenzt. Die Einhaltung der Limite wird monatlich überwacht. Die Risikoabsicherung erfolgt gegebenenfalls durch den Abschluss von Gegengeschäften.

Operationelle Risiken

Die konkrete Messung und Bewertung der operationellen Risiken erfolgt durch einen Value-at-Risk Ansatz, der auf dem Self-Assessment aufbaut und durch eine Monte-Carlo-Simulation (Konfidenzniveau 99,9%) berechnet wird. Dabei werden für die Risikoeintritte Bernoulli- bzw. Poisson-Verteilungen und für die Schadenshöhen Dreiecksverteilungen angenommen. Zur Begrenzung des operationellen Risikos ist ein entsprechendes Limit im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung eingeführt. Im Self-Assessment werden verschiedene Szenarien ermittelt. Die Ergebnisse der Schadensdatenbank fließen mit ein.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne (Zahlungsunfähigkeitsrisiko) stellt zwar eine wesentliche Risikoart dar, die im Allgemeinen aufgrund ihrer Eigenart aber nicht sinnvoll durch Risikodeckungspotenzial begrenzt werden kann und somit nicht in die Risikotragfähigkeitsberechnung der Bank einbezogen wird.

Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und -controllingprozess. In dem für die Bank in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderung als strenge Nebenbedingung einzuhalten.

Zur Messung und Steuerung der Liquiditätssituation setzt die Bank ein internes Liquiditätsmodell ein. Hierbei wird auf täglicher Basis über die erwarteten und unerwarteten Liquiditätsflüsse im jeweiligen Fristenband sowie die zum Ausgleich von Liquiditätsunterdeckungen verwendbaren Liquiditätsreserven Transparenz geschaffen. Zur Ermittlung dieser Liquiditäts-Cashflows werden insbesondere Annahmen über den Abzug von Kundeneinlagen, auch unter Berücksichtigung von Einlagenkonzentrationen, getroffen. Dabei werden sowohl ein Standardszenario als auch mehrere unterschiedliche Stressszenarien dargestellt. Ziel ist immer ein positiver Zahlungsmittelüberschuss in allen relevanten Szenarien in den entsprechenden Zeiträumen. Neben den Szenarien sind Limite für die Liquidität definiert. Als Überlebenshorizont hat die Bank einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten definiert.

Für die Übernahme der operativen Steuerung der Liquidität in Krisensituationen ist eine Liquiditätsmanagementfunktion, die mit entsprechenden Rechten zur Veräußerung liquider Aktiva ausgestattet ist, eingerichtet. Ergänzt wird die Steuerung um einen Liquiditätsnotfallplan.

Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung sowie die Überwachung der getroffenen Maßnahmen⁴

Die Risikobegrenzung ist sowohl bei den Einzelpositionen als auch bei der Gesamtrisikoposition von Bedeutung. Sie konkretisiert sich in der Festsetzung von Risikolimits und Verlustobergrenzen. Die grundlegenden Maßnahmen zur Risikobegrenzung sind im Rahmen der Risikostrategie sowie in einem Risikohandbuch definiert und müssen durch die Kompetenzträger umgesetzt werden. Die aktive Risikosteuerung der Risiken erfolgt in den Marktbereichen. Die Einhaltung wird fortlaufend überwacht und zeitnah berichtet.

Internal Audit nimmt die prozessunabhängige Überwachungsfunktion des Risikomanagements wahr. Im Rahmen der Prüfungstätigkeit prüft und beurteilt das Internal Audit auch die Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit, Angemessenheit und Wirtschaftlichkeit des Risikomanagements.

Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren⁵

Die Bank hat das Ziel, eine nachhaltige risikoadäquate Verzinsung des eingesetzten Kapitals für ihre Gesellschafter zu erwirtschaften. Sie nutzt an ihren Märkten gezielt die sich ergebenden Chancen. Hierzu ist sie bereit, Risiken bewusst und in wirtschaftlich tragbarer Höhe einzugehen.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der Bank ist bestimmt durch ihre Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung und Umsetzung dieser Strategien ist die Geschäftsführung verantwortlich. Die Risikostrategie leitet sich konsistent aus der nachhaltigen Geschäftsstrategie der Bank ab. Sie definiert Regeln für den Umgang mit Risiken, welche sich unmittelbar oder mittelbar aus den Geschäftsaktivitäten der Bank ergeben. Diese Regeln bilden die Grundlage für ein unternehmensweit einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement.

Die Risikostrategie erfasst insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und ist ein auf die Marktaktivitäten und die interne Steuerung ausgerichtetes Instrument, das jährlich überprüft und ggf. angepasst wird. Für bestimmte Risikoarten sind jeweils Risiko-Teilstrategien festgelegt und separat dokumentiert. Risiken dürfen nur im Rahmen der Risikotragfähigkeit eingegangen werden. Das notwendige Risikobewusstsein wird unterstützt durch eine funktionierende Kommunikation. Dies wird nur in begrenztem Maße durch Anweisungen, Kontrollmaßnahmen und Sanktionsmechanismen erreicht. Risikobewusstsein ist vielmehr Ausdruck einer chancen- und

⁴ Art. 435 Abs. 1 d) CRR

⁵ Art. 435 Abs. 1 e) und f) CRR i. V. m. Auslegungsentscheidung des Arbeitskreises Basel II, FG Säule 3 vom 30. Januar 2015

risikoorientierten Unternehmenskultur. Diese wiederum wird maßgeblich geprägt durch den Managementstil und den Umgang mit Risiken durch die Geschäftsführung.

Der Risikomanagement-Prozess umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken im Unternehmensbereich. Dazu gehört die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Dokumentation der Risiken im Unternehmen, die operative Überwachung des Erfolges der Steuerungsmaßnahmen sowie die Überwachung der Effektivität und Angemessenheit der Maßnahmen des Risikomanagements.

Die Geschäftsleitung der OYAK ANKER Bank GmbH hat basierend auf Art, Komplexität und Umfang der Geschäftsaktivitäten, des daraus resultierenden Risikoprofils und des Geschäftsplans ein Risikomanagementverfahren eingerichtet, das die Grundlage für eine effektive Beurteilung der Risiken bildet und die Angemessenheit der Eigenmittelsituation sicherstellt. Sie trägt dafür Sorge, dass im Rahmen der Strategie, die mit neuen Produkten und Aktivitäten verbundenen Risiken, vor Einführung, Kontrollen unterzogen werden und dass innerbetriebliche Risikosteuerungs- und Controllingprozesse sowie die zur Risikomessung eingesetzten Methoden und Verfahren dem Geschäftsumfang der Bank entsprechend zweckmäßig und ausreichend sind.

Erklärung der Geschäftsführung zum Risikoprofil⁶

Die risikoseitige Steuerung der Bank erfolgt im Rahmen des Baseler Regelwerkes auf Basis der Säule II und unter Berücksichtigung der Säule I. Der Gesetzgeber hat sich hier im Rahmen des § 25a KWG und diversen themenbezogenen Rundschreiben umfassend geäußert. Für die Bank ist es oberstes Ziel, die Risikotragfähigkeit jederzeit sicherzustellen. Im Rahmen der Risikoinventur hat die Bank folgende wesentliche Risiken identifiziert:

- Adressrisiko
- Marktpreisrisiko
- Operationelle Risiko
- Liquiditätsrisiko im engeren Sinne (Zahlungsunfähigkeitsrisiko)

Sofern diese Risiken sinnvoll messbar sind, werden Sie im Rahmen der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive entsprechend limitiert.

Innerhalb der Analyse der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive wird die Summe der Risikobeiträge dem Gesamtbanklimit gegenübergestellt. Das Gesamtbanklimit ergibt sich aus dem Risikodeckungspotenzial abzüglich dem Risikopuffer. Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn das Gesamtbanklimit mindestens der Summe der Risikobeiträge entspricht bzw. übersteigt. Die Aggregation der Einzelrisiken zum Gesamtrisiko der Bank erfolgt konservativ ohne Ansatz von Diversifikationseffekten. Die Analyse der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive dient der langfristigen Sicherung der Substanz des Instituts und damit dem Schutz der Gläubiger vor Verlusten.

Hierbei ergeben sich zum Berichtsstichtag folgende Werte für das Normalszenario:

	Betrag in TEUR
Risikodeckungspotenzial	152.416
./ Risikopuffer	25.416
= Gesamtbanklimit	127.000

Risikoarten	Limit in TEUR	Risiken in TEUR	Ausnutzung in %
Kreditrisiken	115.000	72.406	63%
Marktpreisrisiken	7.000	3.018	43%
Operationelle Risiken	5.000	1.439	29%
Gesamtbanklimit	127.000	76.863	61%

⁶ Art. 435 Abs. 1 e) und f) CRR i. V. m. Auslegungsentscheidung des Arbeitskreises Basel II, FG Säule 3 vom 30. Januar 2015

Weiterführende Informationen sind im Risikoberichtsteil des Lageberichts der Bank enthalten.

Unternehmensführungsregeln

Mandate des Leitungsorgans

Leistungs- und Aufsichtsfunktionen der Geschäftsleiter der OYAK ANKER Bank GmbH (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR):

Mandate der Geschäftsleitung:

	Anzahl der Leitungsfunktion	Anzahl der Aufsichtsfunktion
Dr. Süleyman Erol ⁷	1	1 ⁸
Ümit Yaman ⁹	1	0

Leistungs- und Aufsichtsfunktionen der Mitglieder des Aufsichtsrates der OYAK ANKER Bank GmbH (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR):

Mandate des Aufsichtsrates:

	Anzahl der Leitungsfunktion	Anzahl der Aufsichtsfunktion
I. Emrah Silav	0	1
M. Emre Timurkan	0	1
H. Alper Karaçoban	0	1

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans

(Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Bestellung der Geschäftsleiter erfolgt – im Einklang mit den Regelungen des KWG 25 c) sowie der Satzung der Bank – durch den Aufsichtsrat. Dabei spielen Sachverstand sowie Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen eine wesentliche Rolle. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Grundsätzlich steht eine Aufteilung unter den Mitgliedern der Geschäftsleitung in Markt und Marktfolge im Vordergrund. Eine weitere Diversifizierung ist nicht möglich und nötig.

Des Weiteren wird auch bei Entscheidungen über nicht geschäftsführende Mitglieder des Leitungsorgans den Vorgaben aus dem Gleichbehandlungsgesetz (AGG) Rechnung getragen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats, bestehend zum 31.12.2020 aus drei Mitgliedern, werden von der alleinigen Gesellschafterin OYAK Ordu Yardımlaşma Kurumu, Ankara, bestellt und abberufen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über die nach diesen Gesetzen erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen. Die Vorgaben der KWG 25 d) und die des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet.

Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Der Aufsichtsrat der OYAK ANKER Bank GmbH hat keine Ausschüsse gebildet. Der Aufsichtsrat nimmt in seiner Gesamtheit die Aufgaben der Ausschüsse wahr (§ 25d (2) KWG).

Informationsfluss an die Leitungsorgane bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

⁷ Ab 16.04.2018

⁸ Bis 10.03.2021

⁹ Ab 10.09.2018

Die Geschäftsleitung sowie der Aufsichtsrat werden regelmäßig über wesentliche risikorelevante Sachverhalte, insbesondere im Rahmen der vierteljährlichen Risikoberichterstattung informiert.

Im Rahmen der Risikoüberwachung und -kontrolle erfolgt täglich eine umfassende Berichterstattung sämtlicher Risiken gegenüber der Geschäftsleitung. Aufgrund dieser Informationen kann der Risikogehalt der eingegangenen Positionen zeitnah beurteilt werden.

Darüber hinaus hat die Bank ein umfangreiches Management-Informationssystem im Einsatz, über das wesentliche Informationen monatlich adressatengerecht verteilt werden.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats kann auch unter Einbeziehung der Geschäftsleitung direkt bei dem Leiter der Risikocontrolling-Funktion Auskünfte einholen.

Eigenmittel (Art. 437 CRR)

Eigenkapitalüberleitungsrechnung

Zum 31. Dezember 2020 betragen die Eigenmittel nach Artikel 72 CRR der OYAK ANKER Bank GmbH und nach Feststellung, TEUR 141.919 und setzen sich vor allem aus hartem Kernkapital zusammen. Die Bank ist eine deutsche Bank (mit türkischem Gesellschafter). Das voll eingezahlte Stammkapital (TEUR 115.000) steht langfristig zur Verfügung.

Eigenmittel:

	31.12.2020
	(TEUR)
Eingezahltes Kapital	115.000
Kapitalrücklage	572
sonstige Rücklagen	26.635
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	0
abzgl. immaterielle Vermögensgegenstände	-289
Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0
Kernkapital	141.919
Ergänzungskapital	0
Modifiziertes verfügbares Eigenkapital	141.919

Weitere Komponenten des Kernkapitals sind die Kapitalrücklage und die sonstigen Rücklagen. Der Abzugsposten beim Kernkapital betrifft die immateriellen Vermögensgegenstände.

Ergänzungskapital und Drittrangmittel bestehen nicht. Die Bank verfügt nicht über Kapital, für das ein Tilgungsanreiz vereinbart wurde.

Aufgliederung der Eigenmittelbestandteile der handelsrechtlichen Bilanz und Zuordnung zur Eigenmittelstruktur:

Zum 31.12.2020 in TEUR	Handelsrechtliche Bilanz	Verweis auf Eigenmittelstruktur
Aktiva		
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		
davon Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche	0	54
Beteiligungen		
davon Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche	0	23
Immaterielle Vermögenswerte	289	8
Passiva		
Eigenkapital	142.208	
davon gezeichnetes Kapital	115.000	1
davon Kapitalrücklagen	572	1
davon Gewinnrücklagen	26.635	2

Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	3a
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	
davon Anleihen zusätzliches Kernkapital	0	30, 32
davon Anleihen Ergänzungskapital	0	46

Kapitalinstrumente

Eine Aufstellung der Hauptmerkmale und Vertragsbedingungen sowie die Art und Beträge der von der OYAK ANKER Bank GmbH begebenen Kapitalinstrumente nach Artikel 437 Nr. 1 b) bis c) können dem Anhang Nr. 1 bis 3 entnommen werden.

Art und Beträge der Eigenmittelelemente:

	(A) Betrag am 31.12.20	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Eigenmittelstruktur zum 31.12.2020 in TEUR			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	115.572	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Kapitalrücklagen	572	
2	Einbehaltene Gewinne	26.635	26 (1) (c)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	142.208	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-289	36 (1) (b), 37, 472 (4)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a), 472 (3)
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	481
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-289	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	141.919	
45	Kernkapital insgesamt (T1 = CET1 + AT1)	141.919	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	141.919	
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	631.487	

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente nach Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 ist dem Anhang Nr. 4 zu entnehmen.

Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Angemessenheit des Internen Kapitals

Die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals erfolgt mittels des oben beschriebenen Risikotragfähigkeitskonzeptes.

Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung

Die OYAK ANKER Bank GmbH ermittelt die aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung im Einklang mit den Regularien der CRR. Für das Adressausfallrisiko erfolgt die Ermittlung nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der CRR, für das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz gemäß Teil 3 Titel III der CRR, für das Marktrisiko nach den Standardmethoden des Teil 3 Titel IV der CRR und für das Abwicklungsrisiko Teil 3 Titel V der CRR.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung, das sogenannte Credit Valuation Adjustment, werden auf Basis der Standardmethode nach Artikel 384 CRR berechnet.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung für die einzelnen Risikopositionsklassen der Bank zum 31.12.2020.

Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung auf Institutsgruppenebene:

31.12.2020 in TEUR	Eigenkapitalanforderungen
Kreditrisiko	
Kreditrisikostandardansatz	47.493
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentlichen Stellen	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationalen Organisationen	0
Institute	23.564
Unternehmen	17.095
darunter KMU:	818
Mengengeschäft	5.877
darunter KMU:	28
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0
darunter KMU:	0
Ausgefallene Risikopositionen	768
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0
Gedekte Schuldverschreibungen	56
Verbriefungspositionen	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	39
Beteiligungsrisikopositionen	70
sonstige Posten	24
Marktisiko	0
Standardansatz	0
Positionsrisiko für Handelsbuchtätigkeit	0
Großkredite oberhalb der Obergrenze für Handelsbuchtätigkeit	0
Abwicklungsrisiko	0
Operationelles Risiko	2.983
Basisindikatoransatz	2.983
Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)	43
Standardmethode	43
Gesamt	50.519

Zum 31.12.2020 stellen sich die Kapitalquoten der Bank zusammenfassend wie folgt dar:

Zusammenfassung zur Angemessenheit des Kapitals	31.12.2020
Harte Kernkapitalquote	22,47%
Kernkapitalquote	22,47%
Gesamtkapitalquote	22,47%

Damit übertreffen die Kapitalquoten deutlich die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen.

Antizyklischer Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Gemäß Artikel 440 CRR i. V. m. der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1555/2015 haben Institute in Bezug auf die Einhaltung des antizyklischen Kapitalpuffers die geografische Verteilung der wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die institutsindividuelle Höhe darzulegen.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die geografische Verteilung der maßgeblichen Risikopositionen sowie die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers der Bank dar.

Geografische Aufgliederung zur Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2020						
	Risiko-Positionswert - SA in TEUR	Eigenmittelanforderungen- Gesamt in TEUR	Gewichte zur Eigenmittel- anforderungen pro Land in %	Länderbezogene CCB- Rate in %	Institutsbezogene CCB-Rate in %	
Österreich	10.085	806	3,39	0,00	0,000000	
Belgien	3.031	242	1,02	0,00	0,000000	
Schweiz	79	5	0,02	0,00	0,000000	
Tschechien	12	1	0,00	1,00	0,000030	
Deutschland	152.416	10.384	43,65	0,00	0,000000	
Dänemark	1.033	83	0,35	1,50	0,005210	
Spanien	3.001	240	1,01	0,00	0,000000	
Finnland	7.366	4	0,02	0,00	0,000000	
Frankreich	10.053	659	2,77	0,00	0,000000	
Vereinigtes Königreich	13.736	1.099	4,62	0,00	0,000000	
Kroatien	8	0	0,00	0,00	0,000000	
Ungarn	4	0	0,00	0,00	0,000000	
Irland	3	0	0,00	0,00	0,000000	
Italien	3.013	241	1,01	0,00	0,000000	
Luxemburg	59.998	113	0,48	0,25	0,001188	
Niederlande	241.869	1.873	7,87	0,00	0,000000	
Polen	9	1	0,00	0,00	0,000000	
Rumänien	3.640	1	0,00	0,00	0,000000	
Serbien	6	0	0,00	0,00	0,000000	
Schweden	3.011	24	0,10	0,00	0,000000	
Slowakei	1	0	0,00	1,50	0,000006	
Thailand	7	0	0,00	0,00	0,000000	
Türkei	181.789	7.009	29,46	0,00	0,000000	
Vereinigte Staaten	12.553	1.004	4,22	0,00	0,000000	
Summe	706.723	23.791	100,00		0,006436	

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	31.12.2020
Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	631.487
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	0,006436
Anforderung an den institutsspezifischen Kapitalpuffer (in TEUR)	41

Die institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf 0,006436 %; dies ergibt Eigenmittelanforderungen durch die institutsbezogene CCB-Rate in Höhe von TEUR 41.

Adressausfallrisiken (Art. 442 und 444 CRR)

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Das Kreditvolumen ist nach CRR Art. 442 nach kreditrisikotragenden Instrumenten, geografischen Hauptgebieten, Hauptbranchen und Restlaufzeiten zu unterteilen. Die nachfolgenden quantitativen Angaben für das gesamte Kreditportfolio bilden das maximale Kreditrisiko der OYAK ANKER Bank GmbH ab. Das maximale Kreditrisiko stellt einen Bruttowert dar. Die risikotragenden Finanzinstrumente werden ohne Anrechnung von Kreditrisikominderungstechniken und nach Ansatz von Wertberichtigungen

ausgewiesen. Das Bruttokreditvolumen basiert bei Krediten und offenen Zusagen auf Buchwerten, bei Wertpapieren des Anlage- und Handelsbuchs auf Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Marktwerten sowie bei Derivaten auf Kreditäquivalenzbeträgen. Im Bruttokreditvolumen sind auch noch nicht in Anspruch genommene Kreditlinien enthalten.

Durchschnittliches Bruttokreditvolumen:

Zum 31.12.2020 in TEUR Aufsichtliche Forderungsklassen	Bruttokreditvolumen	Durchschnittsbetrag des Bruttokreditvolumens
Zentralstaaten oder Zentralbanken	101.269	119.459
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.711	1.358
Öffentlichen Stellen	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationalen Organisationen	0	0
Institute	462.952	422.472
Unternehmen	382.046	379.114
darunter KMU:	10.229	3.084
Mengengeschäft	98.146	115.515
darunter KMU:	620	728
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0
darunter KMU:	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	7.631	8.797
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	7.017	7.008
Verbriefungspositionen	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	483	373
Beteiligungsrisikopositionen	219.332	221.190
sonstige Posten	297	325
Gesamt	1.280.884	1.275.611

Der Durchschnittsbetrag des Bruttokreditvolumens ergibt sich aus dem Durchschnitt der einzelnen Quartalsmeldungen des Jahres 2020.

Die drei folgenden Tabellen zeigen das Bruttokreditvolumen nach geografischen Hauptgebieten, Branchen und vertraglichen Restlaufzeiten dargestellt.

Bruttokreditvolumen nach geografischer Verteilung:

Zum 31.12.2020 Aufsichtsrechtliche Forderungsklassen in TEUR	Deutschland	Türkei	andere Mitglieder der EU	Rest der Welt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	82.250	0	19.019	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.711	0	0	0
Öffentlichen Stellen	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0
Internationalen Organisationen	0	0	0	0
Institute	90.370	274.824	55.229	42.529
Unternehmen	45.739	185.411	138.352	12.544
darunter KMU:	0	5.217	5.012	0
Mengengeschäft	97.888	37	136	86
darunter KMU:	615	4	0	0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0	0
darunter KMU:	0	0	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	7.585	4	26	16
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	7.017	0
Verbriefungspositionen	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	483	0	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	460	0	218.871	0
sonstige Posten	297	0	0	0
Gesamt	326.782	460.276	438.651	55.175

Der Darstellung ist zu entnehmen, dass der überwiegende Teil des Kreditportfolios in Deutschland und in der Türkei lokalisiert ist und damit dort der Schwerpunkt der Kreditvergabe der Bank liegt.

Bruttokreditvolumen nach Branchen:

Zum 31.12.2020 in TEUR Forderungsklassen	Banken	öffentliche Haushalte	Privatpersonen und Unternehmen	Ohne Zuordnung
Zentralstaaten oder Zentralbanken	82.250	19.019	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	1.711	0	0
Öffentlichen Stellen	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0
Internationalen Organisationen	0	0	0	0
Institute	462.952	0	0	0
Unternehmen	0	0	382.046	0
darunter KMU	0	0	10.229	0
Mengengeschäft	0	0	98.146	0
darunter KMU	0	0	620	0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0	0
darunter KMU	0	0	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	0	0	7.631	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	7.017	0	0	0
Verbriefungspositionen	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	483	0
Beteiligungsrisikopositionen	0	0	219.332	0
sonstige Posten	0	0	297	0
Gesamt	552.219	20.730	707.935	0

Vom gesamten Bruttokreditvolumen entfallen zum 31.12.2020 insgesamt TEUR 10.849 auf kleine oder mittlere Unternehmen (KMU), wovon TEUR 10.229 der Forderungsklasse Unternehmen und TEUR 620 der Forderungsklasse Mengengeschäft zuzuordnen sind.

Bruttokreditvolumen nach Restlaufzeiten:

Zum 31.12.2020 Forderungsklassen in TEUR	kleiner 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	größer 5 Jahre bis unbefristet
Zentralstaaten oder Zentralbanken	82.080	16.000	3.189
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.711	0	0
Öffentlichen Stellen	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationalen Organisationen	0	0	0
Institute	429.342	33.610	0
Unternehmen	134.778	242.171	5.097
darunter KMU:	199	10.030	0
Mengengeschäft	3.300	46.421	48.425
darunter KMU:	74	323	222
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0
darunter KMU:	0	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	541	4.360	2.730
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	7.017	0
Verbriefungspositionen	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	483	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	219.332	0	0
sonstige Posten	297	0	0
Gesamt	871.864	349.579	59.441

Risikovorsorge und Definitionen

Alle Kreditengagements unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Hierbei wird ermittelt, inwieweit eine teilweise oder vollständige Uneinbringlichkeit der anstehenden Forderungen vorliegt. Eine außerordentliche Überprüfung der Forderungen einschließlich Sicherheiten erfolgt, wenn dem Kreditinstitut Informationen bekannt werden, die auf eine negative Änderung der Risikoeinschätzung der Engagements oder der Sicherheiten hindeuten.

Die Forderungen werden in Weiß-, Grau und Schwarzbereich eingeordnet. Im Weißbereich befinden sich Kredite, die nicht akut ausfallgefährdet sind. Im Graubereich sind latent ausfallgefährdete Kredite und im Schwarzbereich sind gekündigte Kredite.

In der Solvenz werden in den ausgefallenen Forderungen folgende Kredite berücksichtigt:

- Überfällige Kredite,
 - die mehr als 90 Tage im Verzug sind (diese werden als ausgefallene Kredite eingeordnet),
- und ausgefallene Kredite,
 - Kredite, die gekündigt sind oder
 - Kredite, die ein weiteres Kriterium des Artikels § 178 der CRR erfüllen.

In den anderen Forderungsklassen werden die nicht ausgefallenen Forderungen mit pauschaler Einzelwertberichtigung berücksichtigt:

- latent ausfallgefährdete Kredite
 - mit weniger als 90 Tagen in Verzug
 - mit Stundungsmaßnahmen
 - in definierten Portfolioklassen in Verbindung mit risikoreichen Stammdaten

Wertgemindert werden Kredite im Grau- und Schwarzbereich. Im Weißbereich findet die Pauschalwertberichtigung und die § 340 f HGB Risikovorsorge Anwendung.

Die Bank bildet für akute Kreditrisiken individuelle Einzelwertberichtigungen (EWB) im Firmenkundengeschäft. Dieses erfolgt unter Berücksichtigung der bewerteten Sicherheiten und der abgeschätzten Eintreibungskosten.

Pauschalisierte Einzelwertberichtigungen werden im Privatkundengeschäft gebildet. Die Risikovorsorge wird dabei auf Basis eines Ratings und unter Berücksichtigung der Restlaufzeit gebildet. In das Rating fließen u. a. Minderzahlerkriterien, Mahnstufen, Portfolioklassen und weitere risikorelevante Stammdaten ein. Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Darüber hinaus bildet die Bank für latente Kreditrisiken Pauschalwertberichtigungen in Höhe des steuerlich anerkannten Verfahrens.

Die Risikovorsorgeermittlung wird um eine Methode des Prüfungsverbandes deutscher Banken ergänzt, die eine Wanderungs- bzw. Regressionsanalyse der Kredite analysiert und auf dieser Basis den Risikovorsorgebedarf ermittelt. Für eine mögliche abweichende Risikoeinschätzung wird eine Risikovorsorge gemäß § 340 f HGB gebildet.

Zusätzlich hat die OYAK ANKER Bank GmbH zum 31.12.2020 eine pauschale Wertberichtigung für das latente Kreditrisiko mit besonderer Würdigung des Länderrisikos Türkei in Höhe von TEUR 2.000 gebildet.

Entwicklung der bilanziellen Risikovorsorge:

Zum 31.12.2020 in TEUR	Anfangsbestand zum 01.01.2020	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Wechselkurs bedingte und sonstige Änderungen	Endbestand zum 31.12.2020
Einzelwertberichtigungen	19.152	5.222	2.060	2.432	20	14.322
darunter: Privatkundengeschäft	17.546	3.685	2.034	2.432	20	14.279
darunter: Firmenkundengeschäft	1.606	1.537	26	0	0	43
Rückstellung	114	0	47	25	-20	72
Zwischensumme	19.266	5.222	2.107	2.457	0	14.394
Pauschalwertberichtigungen	1.661	0	309	0	0	1.352
Länderrisikovorsorge	0	0	0	2.000	0	2.000
darunter: Forderungen Kunden	0	0	0	273	0	273
darunter: Banken	0	0	0	1.727	0	1.727
Risikovorsorge gem. § 340f HGB	50	0	50	0	0	0
Gesamt	20.977	5.222	2.466	4.457	0	17.746

Wertgeminderte Kredite und Kredite in Verzug nach Hauptbranchen:

Zum 31.12.2020 in TEUR	Kredite in Verzug ohne Wertberichtigungsbedarf	Gesamtbetrag wertgeminderter Forderungen (notleidende Kredite) nach EWB	Bestand EWB und Rückstellungen	Bestand PWB	Nettozuführung oder Auflösung	Abschreibung	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Unternehmen	0	0	43	879	-26	1.537	0
Privatpersonen	170	13.262	14.279	474	398	3.685	2.022
Summe	170	13.262	14.322	1.353	372	5.222	2.022

Wertgeminderte Kredite und Kredite in Verzug nach geografischen Hauptgebieten:

Zum 31.12.2020 in TEUR Hauptgebiet	Kredite in Verzug ohne Wertberichtigungsbedarf	Gesamtbetrag wertgeminderter Forderungen (notleidende Kredite) nach EWB	Bestand EWB und Rückstellungen	Bestand PWB	Bestand Länderrisikovorsorge	Nettozuführung oder Auflösung	Abschreibung	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Deutschland	170	13.178	14.141	706		378	3.672	2.022
Türkei	0	4	21	396	2.000	-26	1.537	0
andere Mitglieder der EU	0	65	125	251		16	14	0
Rest der Welt	0	15	35	0		2	0	0
Summe	170	13.262	14.322	1.353	2.000	372	5.222	2.022

Inanspruchnahme von nominierten Ratingagenturen

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen hat die OYAK ANKER Bank GmbH gegenüber der Bankenaufsicht für die Forderungskategorien „Staaten“, „Institute“, „Unternehmen“ sowie „Schuldverschreibungen“ die Ratings der folgenden Ratingagenturen gemäß Artikel 444 CRR nominiert:

- Fitch
- Moody's
- Standard & Poor's

Übertragungen von Emittenten- bzw. Emissionsratings auf vergleichbare, gleich- oder höherrangige Forderungen wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Risikopositionsklassen eingeteilt nach aufsichtsrechtlichen Risikogewichten vor Kreditrisikominderung:

Zum 31.12.2020 in TEUR	Bonitätsstufen						
	0%	10%	20%	50%	75%	100%	150%
Zentralstaaten und Zentralbanken	101.269	0	0	0	0	0	0
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	1.711	0	0	0	0	0	0
Öffentliche Stellen	0	0	0	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0
Internationalen Organisationen	0	0	0	0	0	0	0
Institute	0	0	164.499	73.214	0	225.239	0
Unternehmen	0	0	0	0	0	382.046	0
Mengengeschäft	0	0	0	0	98.146	0	0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0	0	3.702	3.929
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	7.017	0	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	483	0
Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	0	219.332	0
Sonstige Posten	3	0	0	0	0	294	0
Gesamt	102.983	7.017	164.499	73.214	98.146	831.096	3.929

Risikopositionsklassen eingeteilt nach aufsichtsrechtlichen Risikogewichten nach Kreditrisikominderung:

Zum 31.12.2020 in TEUR	Bonitätsstufen						
	0%	10%	20%	50%	75%	100%	150%
Zentralstaaten und Zentralbanken	481.618	0	0	0	0	0	0
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	1.711	0	0	0	0	0	0
Öffentliche Stellen	0	0	0	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0
Internationalen Organisationen	0	0	0	0	0	0	0
Institute	0	0	164.499	73.214	0	225.239	0
Unternehmen	0	0	0	0	0	220.153	0
Mengengeschäft	0	0	0	0	98.146	0	0
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0	0	3.702	3.929
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	7.017	0	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	483	0
Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	0	876	0
Sonstige Posten	3	0	0	0	0	294	0
Gesamt	483.332	7.017	164.499	73.214	98.146	450.747	3.929

Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)

Die OYAK ANKER Bank GmbH hat keine Verbriefungspositionen zum 31. Dezember 2020.

Kreditrisikominderung (Art. 453 CRR)

Kreditrisikominderungstechniken werden ausschließlich in Form von Barsicherheiten in der OYAK ANKER Bank GmbH berücksichtigt. Von bilanzwirksamen und außerbilanzwirksamen Aufrechnungsvereinbarungen wird kein Gebrauch gemacht.

Innerhalb der von der Bank verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen worden.

Der Risikopositionswert nach CRR Art. 111 CRR beschreibt die Höhe des ausfallgefährdeten Betrags und bildet damit die Grundlage zur Bestimmung der risikogewichteten Positionsbeträge sowie der Eigenkapitalunterlegung.

Nachfolgende Tabelle zeigt den Risikopositionswert vor und nach Sicherheiten im Kreditrisiko-Standardansatz.

Risikopositionen vor und nach Kreditminderung:

31.12.2020 Forderungsklasse in TEUR	Positionswerte vor Kreditrisikominderung	Positionswerte nach Kreditrisikominderung
Zentralstaaten oder Zentralbanken	101.269	481.618
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.711	1.711
Öffentlichen Stellen	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationalen Organisationen	0	0
Institute	462.952	462.952
Unternehmen	382.046	220.153
Mengengeschäft	98.146	98.146
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	7.631	7.631
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0
Gedckte Schuldverschreibungen	7.017	7.017
Verbriefungspositionen	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	483	483
Beteiligungsrisikopositionen	219.332	876
sonstige Posten	297	297
Gesamt	1.280.884	1.280.884

Die nachfolgende Übersicht zeigt die berücksichtigungsfähigen Sicherheiten in Form von Garantien, Bürgschaften und Finanzielle Sicherheiten nach Risikopositionsklassen.

Gesamtbetrag der gesicherten Positionswerte (ohne Verbriefungen):

Zum 31.12.2020 in TEUR	Garantien/ Bürgschaften	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige Sicherheiten	Gesamt
Unternehmen	0	161.893	0	161.893
Mengengeschäft	0	0	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0
Beteiligungspositionen	0	218.455	0	218.455
Gesamt	0	380.348	0	380.348

Beteiligungspositionen des Anlagebuchs (Art. 447 CRR)

Die Bank hält sowohl strategische Beteiligungen zur Vertiefung der Geschäftsbeziehungen als auch Beteiligungen mit der Absicht der Gewinnerzielung. Die Beteiligungen wurden mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Bei dauerhaften Wertminderungen werden die Beteiligungen abgeschrieben. Zuschreibungen erfolgen bis zur Höhe der Anschaffungskosten.

Wertansätze von Beteiligungen:

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten in TEUR	Börsenwert	Beizulegender Zeitwert (fair value)	Realisierte Gewinne und Verluste im Berichtsjahr	Unrealisierte Neubewertungsgewinne /-verluste
Beteiligungsgruppe Gewinnerzielung				
Börsengehandelte Positionen	-	-	-	-
nicht börsengehandelte Positionen	-	483	22	-
Beteiligungsgruppe Strategie				
Börsengehandelte Positionen	-	-	-	-
nicht börsengehandelte Positionen	-	460	-	-
Gesamt	-	943	22	-

Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Zur Deckung von Wechselkursschwankungen schließt die Bank Devisenswapgeschäfte ab. Zinsänderungsrisiken werden mit Zinsswaps begegnet. Die derivativen Finanzgeschäfte werden überwiegend in EUR, TRY, USD sowie GBP kontrahiert.

Derivative Finanzgeschäfte:

Zum 31.12.2020 in TEUR	Nominalwert	Marktwert
Zinsswap-Geschäfte	0	0
Devisenswapgeschäfte	176.031	4.581
Gesamt	176.031	4.581

Die Geschäfte werden mit international operierenden Banken und Unternehmen abgeschlossen. Für diese Kontrahenten liegen gesonderte Limite für Derivate Geschäfte vor. Ein zentraler Kontrahent (Central Counterparty) wird nicht als Clearingstelle für standardisierte OTC-Derivate-Geschäfte verwendet. Weitere Derivate hat die Bank nicht im Bestand.

Kontrahentenrisiken aus einer Bonitätsverschlechterung durch erhöhte Credit Spreads der Gegenpartei werden über die Credit Valuation Adjustment (CVA-Risiko gemäß CRR) berücksichtigt und bei der Berechnung der Eigenmittelanforderung hinzugefügt. Das CVA-Risiko wird nach der Standardmethode ermittelt. Es betrug zum 31.12.2020 TEUR 536.

Aufsichtsrechtlich anrechenbare Kreditderivate, die zur Besicherung von derivativen Adressenausfallrisikopositionen genutzt werden, liegen zum Stichtag nicht vor.

Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über den Grad der Belastung der Vermögenswerte und hieraus abgeleitet eine Einschätzung über die Zahlungsfähigkeit der Bank. Vermögenswerte gelten dann als belastet bzw. gebunden, wenn sie für das Institut nicht frei verfügbar sind. Dies ist immer dann der Fall, wenn sie verpfändet bzw. verliehen sind oder zur Absicherung eigener Kredite und zur Besicherung potentieller Verpflichtungen aus dem Derivategeschäft oder zur Bonitätsverbesserung im Rahmen von bilanziellen oder außerbilanziellen Transaktionen genutzt werden. Die folgenden Ausführungen basieren auf den in den EBA-Leitlinien (EBA/GL/2014/03) enthaltenden Vorgaben zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte (Median über die 4 Quartalsmonate):

Zum 31.12.2020 in TEUR	belastete Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Unbelastete Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Vermögenswerte des berichtenden Instituts	76.623		1.175.397	
davon: gedeckte Schuldtitel	3.505	3.596	3.501	3.568
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0
davon: von Staaten begeben	4.422	4.611	12.033	12.599
davon: von Finanzunternehmen begeben	16.647	16.942	68.523	67.586
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	8.979	9.197	23.049	23.552
Sonstige Vermögenswerte	48.692		1.076.857	

davon: Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	48.692	8.98.084
--	--------	----------

Belastete Vermögenswerte/erhaltende Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten:

in TEUR	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	65.000	76.623

Die Vermögensbelastung der OYAK ANKER Bank GmbH resultiert vor allem aus Wertpapierrefinanzierungsgeschäften (Repo) oder der Verpfändung von Kreditforderungen (sonstige Vermögenswerte) bei der Bundesbank zur Liquiditätsbeschaffung.

Marktrisiko (Art. 445 CRR)

In Bezug auf die Risikotragfähigkeit und die Angemessenheit der Eigenkapitalunterlegung für Marktpreisrisiken wird auf die Ausführungen unter dem Abschnitt „Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen“ verwiesen.

Die Fremdwährungspositionen sind fast vollständig durch Devisenswapgeschäfte gehedged. Für die kleineren, offenen Fremdwährungsbestände ist keine Unterlegung mit Eigenmitteln erforderlich.

Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Für die Darstellung der Eigenkapitalanforderungen für operationelle Risiken wird auf den Punkt „Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen“ verwiesen. Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 CRR ermittelt.

Der Belastungsbetrag des operationellen Risikos auf die Eigenmittel beträgt zum 31.12.2020 TEUR 2.983.

Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos werden getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt. Die Berechnungen zum Zinsänderungsrisiko sind integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems.

Das Zinsänderungsrisiko wird barwertig gemessen und gesteuert. Dabei werden folgende wesentliche Annahmen zugrunde gelegt:

Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinsensensitiven außerbilanziellen Positionen. Haftende Eigenkapitalbestandteile werden lediglich einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen. Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer werden gemäß den institutsinternen Ablauffiktionen bezüglich der Zinsbindungsdauer sowie der Kapitalbindungsdauer berücksichtigt.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von + 200 Basispunkten bzw. – 200 Basispunkten verwendet. Die Summe aller negativen Barwertveränderung (Risiko) pro Währung und Szenario wird ins Verhältnis zu den Eigenmitteln gesetzt.

Auswirkungen aufsichtlicher Zinsschock	Schwankung wirtschaftlicher Wert in TEUR	Zinsrisikoeffizient
Zinsschock + 200 Basispunkte	-2.329	-1,69%
Zinsschock – 200 Basispunkte	864	0,63%

Beträgt der Zinsrisikokoeffizient mehr als 20 %, so gilt das Institut als „Kreditinstitut mit erhöhten Zinsänderungsrisiko“. Während des gesamten Berichtszeitraums 2020 lag der Zinsrisikokoeffizient unter 20 %. Neben diesen Standardverfahren werden sechs Zinsszenarien (Parallelverschiebung aufwärts, Parallelverschiebung abwärts, Versteilung, Verflachung, Kurzfristschock abwärts) für die Berechnung eines Frühwarnindikators angewendet.

Auswirkungen aufsichtlicher Zinsschock	Schwankung wirtschaftlicher Wert in TEUR	Zinsrisikokoeffizient
Parallelverschiebung aufwärts	-2.330	-1,69%
Parallelverschiebung abwärts	865	0,63%
Versteilung	1.083	0,79%
Verflachung	-2.880	-2,09%
Kurzfristschock aufwärts	-3.483	-2,53%
Kurzfristschock abwärts	704	0,51%

Der Anteil des USD an der negativen Barwertveränderung beträgt 100%. Der Euro bewirkt eine positive Barwertveränderung. Die restlichen Währungen sind nicht wesentlich.

Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Allgemeiner Teil

Die OYAK ANKER Bank GmbH ist kein bedeutendes Institut im Sinne der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV). Die im Sinne der InstitutsVergV vorgenommene Selbstanalyse ergibt keine Anhaltspunkte für die Einschätzung als bedeutendes Institut, ebenso ergibt sich aus der Bilanzsumme der Bank in den letzten 3 Jahren keine Zuordnung zu den bedeutenden Instituten.

Grundlagen des Vergütungssystems

Das Vergütungssystem der Bank basiert im Wesentlichen auf fixen Vergütungsbestandteilen. Der überwiegende Teil der Beschäftigten sowie die Geschäftsleitung erhält ein Jahresgehalt, welches in 12 Gehaltsanteilen monatlich ausgezahlt wird. Es bestehen einige wenige ältere Arbeitsverträge mit Beschäftigten, deren Vergütung nach dem Tarifvertrag für das private Bankgewerbe berechnet wird (vertraglich vereinbarte Zahlung eines 13. oder 14. Monatsgehalts in den Monaten Juni und November). Das Vergütungssystem sowie die Vergütung der Beschäftigten werden jährlich durch die Geschäftsleitung der Bank auf Angemessenheit überprüft. Die Geschäftsleitung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über die Inhalte des Vergütungssystems sowie die geplanten Veränderungen in der Systematik und der Höhe der Vergütungen.

Die jeweilige Höhe der Vergütung orientiert sich an der Hierarchieebene sowie den Gehaltsbandbreiten innerhalb der jeweiligen Funktionsebene bzw. des Fachbereichs. Die Gehaltsbandbreite umfasst die mögliche Gehaltsentwicklung innerhalb eines Fachbereichs / einer Organisationseinheit. Die Gehaltsentwicklung eines Beschäftigten bzw. Eingruppierung bei der Neueinstellung eines Mitarbeiters ist abhängig von Ausbildung, Qualifikation, Weiterbildung, Berufserfahrung, Leistungsfähigkeit und Leistungsbeurteilung.

Die jeweiligen Unter- und Obergrenzen einer Eingruppierung bilden den aus aktueller Sicht definierten Gehaltsrahmen, entsprechend der aktuellen Markt- und Unternehmenslage. Abhängig von Marktentwicklung, Inflation und Preisentwicklung sowie vom zukünftigen Personalbedarf des Unternehmens in unterschiedlichen Qualifikations- und Leistungsgruppen ist eine regelmäßige Überprüfung der dargestellten Gehaltsbandbreiten durch die Geschäftsleitung sichergestellt.

Im Vergleich der einzelnen Fachgebiete kommt es auf dem Arbeitsmarkt hinsichtlich der Gehaltsentwicklung und Eingruppierung aufgrund von stark abweichenden Zugangsvoraussetzungen bzw. Qualifikationsprofilen zu erkennbaren Unterschieden, denen die Bank zur Sicherstellung einer qualitativ möglichst hochwertigen Personalausstattung Rechnung tragen muss, ohne wirtschaftliche Risiken einzugehen.

Variable Vergütungsbestandteile sind mit Ausnahme der Geschäftsleitung nicht arbeitsvertraglich vereinbart und werden ausschließlich (und ohne vertraglichen Rechtsanspruch der Geschäftsleitung) auf Basis des Unternehmenserfolges durch die Muttergesellschaft der Bank gewährt. Es ergeben sich somit keine signifikanten Abhängigkeiten von variablen Vergütungsbestandteilen und keine negativen Anreize zum Eingehen von besonderen Risiken. In den Richtlinien der Bank ist zusätzlich im Rahmen der Umsetzung des Risikoreduzierungsgesetzes die Identifizierung der Risikoträgerfunktionen dokumentiert. Die Bank hat in ihren Personalrichtlinien Obergrenzen für die Zahlung von variablen Vergütungsbestandteilen, insbesondere auch für die Kontrolleinheiten der Bank, festgelegt.

Sonstige fixe Vergütungsbestandteile

Die Beschäftigten der Bank haben Anspruch auf Zahlung eines Arbeitgeberzuschusses in Höhe von monatlich 40,00 EUR (Beschäftigte in Teilzeit erhalten einen anteiligen Arbeitgeberzuschuss) zu vermögenswirksamen Leistungen. Weiterhin besteht ein Anspruch entsprechend den gesetzlichen Vorgaben bei Verträgen zur betrieblichen Altersversorgung auf einen Zuschuss in Höhe von 15% des Beitrages pauschal für die durch Gehaltsumwandlung ersparten Arbeitgeberanteile in der Sozialversicherung (bei Neuverträgen, für Altverträge ab 2022). Beschäftigte in Teilzeit erhalten einen anteiligen Arbeitgeberzuschuss. Weiterhin gewährt die Bank den Beschäftigten Verpflegungszuschüsse in Form von Essensgutscheinen (Beschäftigte in Teilzeit haben einen anteiligen Anspruch) im Rahmen der steuerlichen Möglichkeiten als Vergütungsbestandteil und eine monatliche Krankenzusatzversicherung zur Verbesserung der gesetzlichen Leistungen der KV.

Vergütung der Geschäftsleitung

Die Vergütung der Geschäftsleitung sowie die jährliche Anpassung der Vergütung werden vom Aufsichtsrat der Bank auf Basis der Geschäftsführerdienstverträge, der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens und unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen festgelegt.

Angaben zur Vergütung der OYAK ANKER Bank GmbH im Jahr 2020

Die OYAK ANKER Bank GmbH beschäftigt zum Bilanzstichtag 2020 insgesamt 73 Mitarbeiter (2 Geschäftsführer, 70 aktive Mitarbeiter und 3 Mitarbeiter in Elternzeit).

Risiken innerhalb der Vergütungssystematik der OYAK ANKER Bank GmbH im Sinne der InstitutsVergV wurden von den Wirtschaftsprüfern nicht festgestellt.

Die Höhe der Personalaufwendungen betragen im Jahr 2020 TEUR 5.276. Es wurden im Jahr 2020 variable Vergütungsbestandteile in Höhe von TEUR 442 ausgezahlt.

Vergütungen an Personen, die im Rahmen von externen Beratungsverträgen oder Auslagerungsverträgen an den Geschäftsaktivitäten der Bank beteiligt sind, enthalten keine variablen Vergütungsbestandteile.

Verschuldungsquote (Art. 451 CRR)

Die nachfolgenden Angaben entsprechen den Bestimmungen der neuen Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 und der Durchführungsverordnung 2016/200 für die Offenlegung der Verschuldungsquote.

Unter der Anwendung der Bestimmungen der neuen Delegierten Verordnung ergibt sich für die Bank zum 31.12.2020 eine Verschuldungsquote von 11,14 %. Die aufsichtsrechtliche Zielquote von 3 % wird von der Bank deutlich erfüllt.

Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung

Die Bank überwacht und analysiert ihre Bilanzentwicklung laufend und analysiert hierzu auch die wesentlichen Bilanzkennzahlen, darunter auch die Verschuldungsquote. Im Rahmen der Überwachung

des Risikoprofils und der regulatorischen Kapitalausstattung ist die Verschuldungsquote integrativer Bestandteil der Gesamtbanksteuerung, die regelmäßig in diversen Gremien kommuniziert wird.

Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten

Im Geschäftsjahr zeigt die Entwicklung der Verschuldungsquote keine wesentlichen Schwankungen auf.

Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße		Anzusetzende Werte in TEUR
1	Summe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte	1.263.834
2	Anpassung für Beteiligungen, die zu Bilanzierungszwecken konsolidiert werden, die jedoch nicht zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis gehören	
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen ist)	
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	3.772
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	
6	Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d.h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	6.686
EU-6a	(Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen sind)	
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 von der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen sind)	
7	Sonstige Anpassungen	
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	1.274.292

Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote in TEUR		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote in TEUR
Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	1.264.123
2	(Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden)	-289
3	Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	1.263.834
Derivative Risikopositionen		
4	Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	3.772
6	Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	
7	(Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften)	
8	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte)	
9	Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	
10	(Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate)	
11	Derivative Risikopositionen insgesamt (Summe der Zeilen 4 bis 10)	3.772
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		

12	Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	
14	Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
EU-14a	Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
15	Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	
EU-15a	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	
16	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0
Andere außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	13.350
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-6.664
19	Andere außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	6.686
Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell))	
EU-19b	(Gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell))	
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen		
20	Kernkapital	141.919
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	1.274.292
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	11,14 %
Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	keine Übergangsregelung
EU-24	Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	

Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommen Risikopositionen)		
		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote in TEUR
EU-1	Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), und ausgenommene Risikopositionen), davon:	1.264.123
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	0
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	1.264.123
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	7.017
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	102.981
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	0
EU-7	Institute	459.459
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	0
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	92.935
EU-10	Unternehmen	373.700
EU-11	Ausgefallene Positionen	7.631
EU-12	Andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	220.401

Schlussklärung

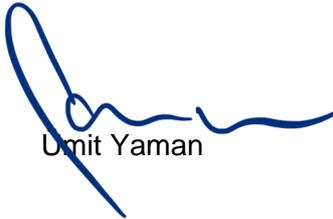
Die Geschäftsführung der OYAK ANKER Bank GmbH erklärt hiermit, dass die in der Bank eingesetzten Methoden und Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Bank abzugeben. Mithilfe der eingesetzten Modelle wird insbesondere ermöglicht, die Risikotragfähigkeit der Bank nachhaltig sicherzustellen.

Die Geschäftsführung

Frankfurt, 12.11.2021



Dr. Süleyman Erol



Umit Yaman

Anhang

Anhang Nr. 1: Hauptmerkmale hartes Kernkapital

Merkmale	Merkmal	Instrument
1	Emittent	OYAK ANKER Bank GmbH
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg- Kennung für Privatplatzierung)	Stammkapital
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital (CET1)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital (CET1)
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Gezeichnetes Kapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	115,0 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	115,0 Mio. €
9a	Ausgabepreis	115,0 Mio. €
9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Eigenkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Diverse
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	k.A.
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines ‚Dividenden-Stopps‘	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k.A.
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	k.A.
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Anhang Nr. 2: Hauptmerkmale zusätzliches Kernkapital

Merkmale	Merkmal	Instrument
1	Emittent	k.A.
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg- Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	k.A.
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	k.A.
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	k.A.
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo--und Konzernebene	k.A.
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	k.A.
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	k.A.
9	Nennwert des Instruments	k.A.
9a	Ausgabepreis	k.A.
9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	k.A.
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	k.A.
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	k.A.
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	k.A.
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	k.A.
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines ‚Dividenden-Stopps‘	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k.A.
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	k.A.
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Anhang 3: Hauptmerkmale Ergänzungskapital

Merkmale	Merkmal	Instrument
1	Emittent	k.A.
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg- Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	k.A.
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	k.A.
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	k.A.
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	k.A.
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	k.A.
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	k.A.
9	Nennwert des Instruments	k.A.
9a	Ausgabepreis	k.A.
9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	k.A.
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	k.A.
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	k.A.
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	k.A.
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	k.A.
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines ‚Dividenden-Stopps‘	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k.A.
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	k.A.
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Anhang 4: Eigenmittelstruktur

		(A) Betrag am 31.12.20	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung von der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Eigenmittelstruktur zum 31.12.2020		TEUR		TEUR
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	115.572	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	k.A.
	davon: Kapitalrücklagen	572		k.A.
2	Einbehaltene Gewinne	26.635	26 (1) (c)	k.A.
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k.A.		k.A.
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	k.A.		k.A.
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.		k.A.
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.		k.A.
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.		k.A.
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.		k.A.
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	142.208		
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.		k.A.
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-289	36 (1) (b), 37, 472 (4)	k.A.
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.		k.A.
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwert-bilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.		k.A.
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.		k.A.
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.		k.A.
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.		k.A.
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.		k.A.
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.		k.A.
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.		k.A.
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.		k.A.
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.		k.A.
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.		k.A.
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.		k.A.
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.		k.A.
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.		k.A.
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.		k.A.
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k.A.		k.A.
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.		k.A.
24	In der EU: leeres Feld			

25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.		k.A.
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (a), 472 (3)	k.A.
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.		k.A.
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR- Behandlung unterliegen	k.A.		k.A.
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	k.A.		k.A.
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	481	k.A.
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zubringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (j)	k.A.
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt		-289	
29	Hartes Kernkapital (CET1)		141.919	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.		k.A.
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.		k.A.
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.		k.A.
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.		k.A.
34	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 01.01.2018	k.A.		k.A.
35	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.		k.A.
36	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.		k.A.
37	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen		0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
38	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.		k.A.
39	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.		k.A.
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.		k.A.
41	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.		k.A.
42	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor- CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR- Restbeträge)	k.A.		k.A.
43	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.		k.A.
44	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	k.A.		k.A.
45	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.		k.A.
46	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k.A.		k.A.
47	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.		k.A.
48	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zubringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.		k.A.
49	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt		0	
50	Zusätzliches Kernkapital (AT1) Kernkapital insgesamt (T1 = CET1 + AT1)		0	
51			141.919	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
52	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.		k.A.

47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	k.A.	k.A.
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	k.A.
	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	
48	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	k.A.
49		k.A.	k.A.
50	Kreditrisikoanpassungen	k.A.	k.A.
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	0	
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k.A.	k.A.
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	k.A.
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	k.A.
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.	k.A.
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.	k.A.
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	k.A.
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.	k.A.
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	k.A.
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	k.A.	k.A.
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	k.A.
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k.A.	k.A.
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR- Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	k.A.
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	
58	Ergänzungskapital (T2)	0	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	141.919	
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.	k.A.
	davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)		
	davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)		
	davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)		
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	631.487	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	22,47	92 (2) (a), 465
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	22,47	92 (2) (b), 465

63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	22,47	92 (2) (c)
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an die Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,01	CRD 128, 129, 130
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer TEUR	15.787	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer TEUR	41	
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.	
67a	davon: Puffer für globalsystemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A,SRI)	k.A.	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,97	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k.A.	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	7.421	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1 -Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	